

Piercinghouse Lotzwil, Huttwilstr. 23,4932 Lotzwil

Einverständniserklärung Piercing unter 16 Jahren

Ich erlaube meiner Tochter, meinem Sohn sich ein Piercing stechen zu lassen.

Name, Adresse, Geb. Datum, Telefon Nummer des Erziehungsberechtigten:

Name, Adresse, Geb. Datum, (Telefon Nummer) des Kindes:

Welches Piercing darf gestochen werden? Bitte Name des / der Piercings oder eine kurze Beschreibung: (Bitte auch die Anzahl notieren) zB. 2x Ohrloch

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sich meine Tochter/mein Sohn das oben genannte Piercing stechen lassen darf. Ich bin mit den üblichen Risiken einverstanden, die mit dem Stechen eines Piercings verbunden sein können, wie Schwellungen, Blutungen, Entzündungen. Bei richtiger Pflege treten nur selten Probleme auf. Wir geben nach dem Piercen ein Pflegeblatt ab und erklären zusätzlich mündlich, wie das Piercing behandelt werden sollte.

Unter 16 Jahren, jedoch über 14 Jahren, stechen wir mit dieser Einverständniserklärung alle gängigen Piercings an den Ohren, Nase, Lippe, Zunge und Bauchnabel, jedoch keine Brustwarzen, Dermal Anchors und Intimpiercings.

Datum, Ort und Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Bei Kindern unter 14 Jahren muss der Erziehungsberechtigte im Studio vorbeikommen. Alle anderen bringen eine Ausweiskopie eines Erziehungsberechtigten mit